

**Der Ausschuss für Planung und Verkehr des Rhein-Sieg-Kreises und der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn fordern:**

- **Sämtliche Mängel auf der Voreifelbahn sind umgehend zu beheben. Im Zweifel hat der Betrieb durch die bisherigen Talentfahrzeuge VT 644 oder andere spurtstarke Dieselfahrzeuge zu erfolgen, um die Fahrgastwechselzeiten zu verkürzen und einen Betrieb gemäß Ausschreibungsfahrplan mit den dazugehörigen Anschlussverbindungen sicherstellen zu können.**
- **Gegenüber dem Auftragnehmer DB Regio AG sind alle vertraglich möglichen Strafen in einem Höchstmaß konsequent geltend zu machen, bis die Leistungen den vertraglich übernommenen Verpflichtungen entsprechen.**
- **Bereits seit Gründung des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland gibt es Überlegungen, die Voreifelbahn zu elektrifizieren. Das veränderte Betriebskonzept hat gezeigt, dass es dringend geboten ist, diese Planungen zu konkretisieren, da nur der Einsatz von elektrisch angetriebenen und damit spurtstärkeren Fahrzeugen einen verlässlichen Betrieb garantiert, der wegen der Umsteigebeziehungen in Bonn und Euskirchen zwingend erforderlich ist. Im Rahmen des Vergaberechts sollte daher durch eine Planungsvereinbarung mit dem NVR mit der Vorplanung für eine Elektrifizierung begonnen werden. Daran schließt sich eine Vereinbarung für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung an. Die zeitliche Gültigkeit eines Planfeststellungsbeschlusses (zehn Jahre) ist dabei zu beachten.**

**Der NVR wird ausdrücklich aufgefordert, die Elektrifizierung als prioritäre Maßnahme zu übernehmen und alle Möglichkeiten zur EU-rechtskonformen Umsetzung bereits vor dem Ablauf des Dieservertrages im Jahr 2033 zu ergreifen.**

**Die Kreis- und die Stadtverwaltung werden gebeten, NVR und DB AG über diesen Beschluss zu unterrichten.**

**Die Vertreterinnen und Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn in den Gremien des NVR werden gebeten, im Sinne dieses Beschlusses tätig zu werden.**

**Kreis- und Stadtverwaltung werden beauftragt, unverzüglich die Bemühungen um eine Elektrifizierung durch Erstellung bzw. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für den Ausbau zur Voll-S-Bahn und deren betriebliche Einbettung zu unterstützen. Eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer S-Bahn auf der linksrheinischen DB-Strecke zwischen Köln und Bonn-Mehlem ist bereits vorgesehen, so dass die Studie für die Voreifelbahn daran nahtlos anschließen könnte.**

**Im Zuge der zu erstellenden Machbarkeitsstudie sind alle erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen an den Haltepunkten/Bahnhöfen sowie an der Strecke selbst darzustellen. Insbesondere ein Ausbau der Infrastruktur im Bonner Hauptbahnhof scheint geboten: So könnte zum Wenden für die Ahrtalbahn (RB 30) das ehemalige Stumpfgleis**

**neben dem dortigen Gleis 1 wieder eingerichtet werden, zumal die Bahnsteigkante weiterhin vorhanden ist.**